



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Montag, 23.11.2020  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:55 Uhr  
Ort: in der Hesselberghalle

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Ultsch, Stefan

#### Mitglieder des Stadtrates

Baumeister, Michael

Böhler, Andreas

Bucher, Katharina

Dommel, Michael

Edelmann, Jörg

Engruber, Stefan

Hellwig, Michael

Kredel, Thomas

Mahnke, Brigitte

Müller, Verena

Muschler, Gerd

Oberhauser, Katharina

Pelczer, Max

Reichenberg, Matthias

Schlicker, Andreas

Schmutterer, Armin

entschuldigt

Schüle, Klaus

Weiß, Gerhard

Wittmann, Peter

entschuldigt

Zinsmeister, Stefan

entschuldigt

#### Schriftführerin

Beyhl, Birgit

#### Verwaltung

Nägele, Thomas

Schlicker, Achim

Schubert, Peter

-

FLZ

Herr Weinzierl

**Weitere Anwesende:**

Herr Huber von der Firma Planorama  
bei TOP 4, öffentlich

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Abrechnung der Straße an der Schlosswand  
Vorlage: Amt2/045/2020
5. Gemeinsame Umsetzung Datenschutzbeauftragter und Informationssicherheitsbeauftragter  
Vorlage: GL/016/2020
6. Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung  
Vorlage: GL/017/2020
7. Beratung und Beschluss über die Aufstellung einer Verbesserungsbeitragssatzung  
Vorlage: GL/018/2020
8. Beratung und Beschluss zur Verlängerung der Umsetzungsbegleitung der ILE Hesselberg  
Vorlage: GL/020/2020
9. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Landwirtschaft" in der Dinkelsbühler Straße  
Vorlage: GL/021/2020
10. Neuerlass der Ergänzungssatzung zur Grundsatzung im Hinblick auf die Entschädigung von Ortsvertretern und Ortssprechern  
Vorlage: GL/022/2020
11. Beratung und Beschluss über den Erlass einer Grünanlagensatzung  
Vorlage: GL/024/2020
12. Beratung und Beschluss über den Erlass einer Grünanlagegebührensatzung  
Vorlage: GL/025/2020
13. Bebauungsplan Zweckverband Altmühlsee  
34. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan Erholung an der unteren Heid  
Vorlage: Amt2/036/2020
14. Bebauungsplan Abfallwirtschaftszentrum Gunzenhausen  
4. Änderung des Bebauungsplans "Gunzenhausen Nord, Teilbaugebiet I" durch Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Abfallwirtschaftszentrum" mit Grünordnungsplan  
Vorlage: Amt2/037/2020
15. Bebauungsplan Schlungenhof Mitte Gunzenhausen  
Vorlage: Amt2/038/2020
16. Bebauungsplan Wohngebiet "Jahnstraße" Gunzenhausen  
Vorlage: Amt2/039/2020
17. Bebauungsplan "Nördlich der Industriestraße" Gunzenhausen  
Vorlage: Amt2/040/2020
18. Vergabe der Stromlieferungsverträge  
Vorlage: Amt3/002/2020
19. Bedarfsmittelteilung Städtebauförderung 2021  
Vorlage: SKÄ/017/2020
20. Zuschussantrag Städtebauförderung Privatsanierung  
Vorlage: VG/020/2020
21. Zuschussantrag Städtebauförderung Privatsanierung  
Vorlage: VG/021/2020
22. Zuschussantrag Städtebauförderung Privatsanierung

Vorlage: VG/022/2020

- 23.** Zuschussantrag Städtebauförderung Privatsanierung  
Vorlage: VG/023/2020
- 24.** Zuschussantrag Städtebauförderung Privatsanierung  
Vorlage: VG/024/2020
- 25.** Zuschussantrag Städtebauförderung Privatsanierung  
Vorlage: VG/019/2020
- 26.** Sonstiges – Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Stefan Ultsch eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Bürgermeister Ultsch begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte.

Er eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Ultsch weist darauf hin, dass lt. der Verordnung des Landratsamtes Ansbach, aufgrund der Coronapandemie, die Sitzungslänge eine Stunde nicht überschreiten sollte. Ansonsten müssen, falls sich nachträglich herausstellen sollte, dass unter den Sitzungsteilnehmern bzw. Besuchern eine infizierte Person war, alle Sitzungsteilnehmer in Quarantäne.

Dies nehmen die Räte zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

## **2 Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende fragt an, ob es zu dem ins Internet eingestellten Protokoll der letzten Sitzung noch Anmerkungen gibt.

Sofern dies nicht der Fall ist, kann ein Beschluss über die Genehmigung getroffen werden.

### **Anmerkungen von Zweitem Bürgermeister Klaus Schüle in zum Protokoll von 26.10.2020 TOP 10, öffentlich:**

Im Beschluss steht: Der Stadtrat beschließt Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts einzulegen.

In der Sitzung wurde aber besprochen, dass **keine** Beschwerde eingelegt wird.

### **Hierzu Anmerkung der Verwaltung:**

Im Beschluss steht, dass die Beschwerde eingelegt wird.

Der Beschluss wurde aber 3:16 **mehrheitlich abgelehnt**. Dies ist im Session auch so vermerkt.

Bürgermeister Ultsch wird diesen Punkt nochmals prüfen.

Bürgermeister Ultsch gibt noch eine Änderung bei TOP 6: Entschädigung der Ortssprecher/Ortsvertreter bekannt:

Punkt 5 ist doppelt, entspricht dem gleichen Wortlaut wie Punkt 4 und wird einmal rausgenommen.

### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26.10.2020 ist genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18**

### **3 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

---

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse:

Bürgermeister Ultsch verweist auf TOP 3, nicht öffentlich, Protokoll vom 26.10.2020:

#### **Entschädigungssätze für Dienstbarkeiten und Nutzungsausfall im Bereich der geplanten Abwasserdruckleitung von Fürnheim nach Wassertrüdingen**

Hier wird sich der Rahmenvereinbarung Leitungsrechte Landwirtschaft: Wasser/Abwasser zwischen dem Bayerischen Bauernverband und dem Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. vom 23.05.2016 angeschlossen.

**Zur Kenntnis genommen**

### Sachverhalt:

Am 30.09.2019 wurde der Stadtrat bereits informiert, dass bei der Abwicklung des Ausbaus der „Straße An Der Schlosswand“ mit Mehrkosten zu rechnen ist. Inzwischen liegt die geprüfte Schlussrechnung der Fa. Thannhauser vor. Dies hat so lange gedauert, da der zuständige Bauleiter die Firma Thannhauser verlassen hat und sich damit die Abstimmung der Massenermittlungen erheblich erschwerte.

Die geprüfte SR liegt bei 849.765,55€ und damit um 22%, d.h. 186.600€ über der damaligen Vergabesumme.

Eine genaue Erläuterung der Mehrkosten stellt Bauleiter Huber von Büro Planorama kurz vor:

#### Titel 01 Sicherungsmaßnahmen

Keine nennenswerte Kostenabweichung Auftrag / Schlussrechnung

#### Titel 02 Abbrucharbeiten

Hier ergibt sich eine Kostenüberschreitung maßgeblich aus folgenden Gründen:

Pos. 02.08 Mehrmenge Abbruch Asphalt. Hier entsteht eine Kostenmehrung von ca. 5.000 Euro.

Die zugehörige Entsorgung aus Pos. 02.09 ergibt eine Mehrung von nochmals 7.000 Euro.

Die wesentliche Kostensteigerung ergibt sich aus Pos. 02.22. Hier mussten nicht 445 t sondern 4607,12 t Boden abgetragen werden. Dies resultiert aus der fälschlichen Annahme, die Tragschichten unter der Bestandsstraße beständen aus einer brauchbaren Tragschicht. Dies war, wie in vielfachen Ortsterminen erkennbar definitiv nicht der Fall. Um eine bautechnisch brauchbare und dauerhafte Bauweise herzustellen, mussten der Boden unter den Belagsflächen komplett entnommen und zur Entsorgung gelagert werden. In Teilbereichen war sogar der Baugrund nochmals zusätzlich unbrauchbar und musste durch zusätzlichen Abtrag und Einbau von Liefermaterial auf eine Verdichtbarkeit auf 45 MN/m<sup>2</sup> aufwertet werden.

In Pos. 02.22 entstanden daher Mehrkosten in Höhe von ca. 70.000 Euro.

#### Titel 03 Geländearbeiten

Hier ergibt sich eine Kostenunterschreitung von ca. 18.000 Euro netto.

Hauptursache dafür ist die Pos. 03.07 Bodenaushub bis 20 cm.

Die Leistung wird aus unserer Sicht bereits unter Pos. 02.22 abgerechnet.

#### Titel 04 Befestigte Flächen Asphalt

Die Mehrkosten entstehen hier ausschließlich aus der Tatsache, dass unter Pos. 04.04 und 04.05 erhebliche Mengen an Tragschichtmaterial angeliefert und eingebaut werden musste. Die bestehenden Tragschichten wurden als Bodenverbesserung unter dem Straßenkoffer eingebaut.

In den Pos. 04.04 und 04.05 entstanden daher Mehrkosten in Höhe von ca. 56.000 Euro, die zumindest durch den Entfall und Reduzierung anderer Positionen auf ca. 40.000 Euro reduziert werden konnten.

#### Titel 06 Kanal- und Schachtbauarbeiten

Bei den Arbeiten kam es zu erheblichen Mehrkosten in Höhe von ca. 24.000 Euro aus folgenden Gründen:

- Das Belagsgefälle musste auf Grund der Höhe der Wurzelräume der Bestandsgehölze erheblich geändert werden. Dadurch mussten zusätzliche Entwässerungseinrichtungen in Form von zusätzlichen Sickerleitungen und Sickermulden entlang des gesamten Deichfusses angeordnet werden.

Während der Bauzeit war erkennbar, dass das Gefälle der Belagsflächen zum Deich zu stehendem Wasser führen könnte und dazu zusätzlich technisch abgeleitet werden muss.

Zugehörig dazu erhöhte sich entsprechend der Rohrleitungsaushub.

#### Titel 15 Stundenlohnarbeiten

Die Stundenlohnarbeiten haben sich auf Grund einer Vielzahl kleinerer Anpassungsarbeiten an die Zufahrten der Anwohner im Bestand sowie durch Baubehinderungen aufgrund von Arbeiten anderer Firmen (Hochwasserschutz und Gartenschau) erheblich erhöht.

## Titel Nachträge

Die Nachtragsangebote waren aus dem Bauablauf heraus erforderlich. Z.B. wurden erst bei den Aushubarbeiten alte Kanäle und überdeckte Schächte entdeckt.

### Nachtrag 01

Die Fa. Thannhauser hatte ursprünglich nicht den exakt gleichen Naturstein wie die Firmen Zäh und Ulsenheimer angeboten. Dies ist im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nicht steuerbar. Die Differenz wurde zwischen dem AG und der Fa. Thannhauser verhandelt und vergütet.

### Nachtrag 02

Hier handelt es sich um den Rückbau diverser Entwässerungseinrichtungen aus dem Bestand und zusätzlich erforderlicher Entwässerungseinrichtungen.

Der Einbau eines Geogitters war letztendlich über die gesamte Belagsfläche erforderlich, da die Tragfähigkeit des Baugrundes verbessert werden musste.

### Nachtrag 03

Hier handelt es sich um die Entsorgung des bauseitigen Aushubmaterials. Diese Leistung war nicht Bestandteil des Auftrages planorama / Fa. Thannhauser und ist daher eine reine Zusatzleistung.

Normalerweise lassen sich viele einzelne Posten im Rahmen der Ausführung durch Kosteneinsparungen an anderen Stellen wieder auffangen. In diesem Fall ergaben sich leider an vielen Stellen Mehrkosten, wobei aufgrund der engen Haushaltslage alle Reserven aus der Kostenschätzung eliminiert wurden. Die erste Berechnung von Büro Planorama ergab für die Baumaßnahme Baukosten in Höhe von 924.323,25€. (siehe Stadtrat vom 26.03.2018) die fast den tatsächlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 964.000€ entsprechen.

Um Kosten einzusparen, hat die Verwaltung die Erkundung des Unterbaus in Eigenregie durchgeführt, bzw. diente als Grundlage die Bodenerkundung entlang des neu verlegten Kanals bis zum Pflegeheim. Leider verlief der Kanal genau in dem Bereich, in dem ein ausreichender Schotterunterbau vorlag. Dass dieser nur knapp 3,0m breit war, war auch an der bestehenden Asphaltoberfläche über Setzungsrisse nicht ersichtlich.

Auch ein Bodengutachten ist nur eine Untersuchung an ausgesuchten Orten. Wie an vielen Baumaßnahmen bereits festzustellen kann auch dann das Risiko nicht abschließend ausgeschlossen werden, insbesondere bei einem flächigen Bauwerk wie einer Straße. In Wassertrüdingen ergaben sich z.B. bei der Grundschule oder der Nordwesttangente trotz Bodengutachten Überraschungen bei der Bauausführung und damit Mehrkosten.

Inzwischen konnte weiterhin nachvollzogen werden, dass von Büro Planorama immer wieder Mitteilung über Mehrkosten erfolgte, eine Schlussrechnung wurde allerdings erst jetzt vorgelegt. Es ist allerdings, wie bereits damals schon erläutert, kein materieller Schaden entstanden. Auch im Nachgang konnte kein Einsparpotential festgestellt werden. Entweder hätte die ausführende Firma die Gewährleistung abgelehnt (z.B. Reduzierung des Unterbaus) oder die Förderung wäre entfallen (Beton- statt Granitpflaster). Somit steht nur die fehlende Hinweispflicht des Planers bzw. Bauamtes im Raum, wobei diese auch der Hektik und Überlastung vor der Gartenschau geschuldet war.

Aufgrund der engen Haushaltslage hat die Regierung von Mittelfranken 2018 die Bezuschussung der Förderfähigen Kosten auf 80% erhöht. Nicht gefördert wird das Asphaltband mit Unterbau. Nach ursprünglicher Berechnung mit 80% Förderung hätte sich der städtische Anteil auf 301.000€ errechnet bei einer Förderung von 443.000€. Nach den nun vorliegenden Abrechnungskosten ergibt sich eine Förderung in Höhe von etwa 492.000€ und damit einen städtischen Anteil von ca. 472.786€.

Ob sich die Fördersumme noch erhöht, zeigt sich erst nach Abstimmung und Prüfung der Aufteilung der Baukosten durch die Regierung von Mittelfranken. Der obige Ansatz ist im Moment auf der sicheren Seite. Leider sind die Mehrkosten hauptsächlich im Bereich Asphaltfahrbahn (nicht förderfähig) zu verzeichnen.

Herr Huber, Bauleiter der Firma Planorama, erläutert die Mehrkosten.

## **Beratung:**

### **Änderung Zweiter Bürgermeister, Klaus Schülein:**

Zweiter Bürgermeister, Klaus Schülein sagt, dass es nicht verstehe, dass Mehrkosten in dieser Größenordnung entstanden sind, obwohl der Zustand vorher eruiert wurde. ~~Er fragt nach, ob der schlechte Zustand des Unterbaus nicht vorher eruiert wurde.~~

Stadtbaumeister Nägele erklärt, dass der Untergrund im Bereich Regionalpavillon viel schlechter war als im vorderen Bereich. Im vorderen Bereich ist man von einem anderen Zustand des Untergrunds ausgegangen, denn dort ist ja schon ein Kanal verlegt worden.

Stadtrat Baumeister bemängelt, dass die Stadträte über die Mehrkosten während der Bauphase nicht informiert wurden. Bei künftigen Bauvorhaben soll dies bitte beachtet werden. Der Stadt ist hierdurch ein wirtschaftlicher Schaden entstanden. Das Geld fehlt jetzt an anderer Stelle. Eventuell hätte man über einen Baustopp nachdenken müssen.

Stadtrat Dommel sagt, dass man wegen der Fertigstellung Landesgartenschau auch ziemlich unter Zeitdruck stand. Da passieren Fehler. Jedoch soll sich die Verwaltung Gedanken machen, wie man so eine Kostensteigerung künftig vermeiden kann.

Bauleiter, Herr Huber berichtet, dass es schwer sei, im Erdbau genaue Prognosen abzugeben. Bei einem Baustopp im Winter zu asphaltieren wäre nicht möglich gewesen. In die Berichte zur Kostenüberüberwachung seien die Mehrkosten eingeflossen. Diese Information habe es in Form einer Exceltabelle gegeben. Der Weg vom Planer zum Stadtrat sei damals nicht eingehalten worden.

Dies, so Bürgermeister Ultsch sei eine unglückliche Situation. Da der Planer die Informationen direkt an die Gartenschau GmbH gab und das Bauamt in CC gesetzt wurde, blieb hier sicherlich in der Hektik der ein oder andere Austausch auf der Strecke. Nichts desto Trotz müsse man in den sauren Apfel beißen.

Frau Fraktionsvorsitzende Ina Bucher meint, dass die Situation jetzt nicht mehr zu ändern sei. Sie schlägt vor, den Beschluss, die Mehrkosten nach Möglichkeit im Jahr 2020 noch zu bezahlen, abzuändern.

Nach der Diskussion ergeht folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen nimmt die Aufschlüsselung der Mehrkosten im Bereich des Straßenbaus „Straße An der Schlosswand“ zur Kenntnis und beschließt, die Gesamtkosten Firma Thannhauser von ca. 119.400,00 € und Planorama Rückbehalt 10.000,00 € sowie Restzahlung in Höhe von ca. 9.200,00 € noch im Jahr 2020 zu bezahlen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18**

## **5 Gemeinsame Umsetzung Datenschutzbeauftragter und Informationssicherheitsbeauftragter**

### **Sachverhalt:**

Der Daten- und Informationssicherheitsschutz nimmt in der Verwaltung immer größeren Raum ein, insbesondere seit Einführung der DSGVO. Die Verpflichtung, alle Belange des Daten- und Informationssicherheitsschutzes zu wissen und auch – insbesondere in Dienstanweisungen – umzusetzen, stellt die Kommunen vor immer größere Herausforderungen, insbesondere auch im Hinblick auf Haftungsfragen. Zudem mahnt der Bayerische Datenschutzbeauftragte die Kommunen an, die bisherige Praxis der Benennung eines Mitgliedes der Geschäftsleitung als Datenschutzbeauftragten zu benennen, als nicht mehr mit den Anforderungen an die DSGVO kompatibel an.

Auf Initiative aus den Reihen der Bürgermeister und der Geschäftsleiter wurde – in Anlehnung auch an entsprechende Entwicklungen in Nachbarlandkreisen -, die Initiative aufgenommen auf Landkreisebene eine gemeinsame Lösung anzustreben. Die Stadt Wassertrüdingen hatte bereits im Vorfeld ihr grundsätzliches Interesse an einer landkreisweiten Kooperation bekundet und wurde nunmehr gebeten, einen Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der interkommunalen Lösung zu fassen.

In der Sitzung des Bayer. Gemeindetages – Kreisverband Ansbach – vom 13.10.2020 wurde über den aktuellen Sachstand berichtet (Herr zweiter Bürgermeister Schüle in war anwesend) sowie einzelne Aspekte des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Interkommunale Zusammenarbeit beim Datenschutz und der Informationssicherheit im Landkreis Ansbach im Entwurf wurden schwerpunktmäßig vorgestellt.

Um dem Ziel des Vertragsabschlusses zwischen dem Landkreis Ansbach und interessierten Landkreiskommunen näher zu treten, ist es nun erforderlich, über den Beitritt zu einem gemeinsamen Vertrag einen entsprechenden Beschluss in den jeweiligen Städten, Märkten und Gemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften zu treffen.

### **Folgende Gründe sprechen für eine interkommunale Lösung:**

Nach Art. 37 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und nach dem Bayer. Datenschutzgesetz haben alle öffentlichen Stellen, die personenbezogene Daten verarbeiten oder nutzen einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Sie können unter Berücksichtigung ihrer Organisationsstruktur und ihrer Größe ebenfalls einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten benennen (Art. 37 Abs. 3 EU-DSGVO).

Die EU-DSGVO ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Bis zu diesem Zeitpunkt war es möglich, geeignete Mitarbeiter als Datenschutzbeauftragte zu bestellen. Nach den Bestimmungen der EU darf der Datenschutzbeauftragte nicht mehr ein geschäftsleitender Beamter, Personalleiter oder IT-Administrator sein. Gerade kleinere Kommunen mit wenig Personal kommen hier an ihre Grenzen, anders wie die größeren Verwaltungseinheiten. Daher kam aus dem Kreis der Bürgermeister und der Geschäftsleiter der Wunsch auf, hier gemeinsam einen externen Datenschutzbeauftragten benennen zu können.

Die für den Datenschutzbeauftragten anfallenden Kosten, wie z. B. Gehalt, Arbeitgeberanteile, Ausstattung des Arbeitsplatzes mit Mobiliar und EDV, aber auch Fortbildungen und ähnliches werden auf die Gesamtanzahl aller teilnehmenden Kommunen verteilt. Der Beitrag für die einzelne Kommune ergibt sich dann aus der Anzahl ihrer Einwohner.

Im ersten Schritt werden Stellen für einen Datenschutzbeauftragten, einen Beauftragten für die Informationssicherheit, sowie eine Verwaltungskraft ausgeschrieben. Sollte der Bedarf für weiteres Personal erforderlich sein, kann hier nachgesteuert werden

Das Thema Datenschutz bzw. Datenschutzbeauftragter begleitet die Gemeinden, im Übrigen wie jede andere Stelle, die Daten erfasst und verarbeitet seit vielen Jahren. Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich jedoch verändert, so dass nicht immer das eigene Personal diese Aufgaben wahrnehmen kann. Der Grund dafür ist nicht die Eignung des Personals in den einzelnen Gemeinden sondern, wie bereits ausgeführt, auch das Tätigkeitsfeld der Mitarbeiter, dass eine Bestellung als Datenschutzbeauftragter nicht mehr zulässt.

Aktuell wurde das Konzept sowie der Entwurf der Vereinbarung in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages in der Sitzung des Gemeindetages – Kreisverband Ansbach – am 13.10.2020 vorgestellt. Gemeinsames Ziel ist es, dass bis Ende November alle Kommunen final entschieden haben, ob sie bei dieser gemeinsamen Lösung mitwirken wollen. Der Vertrag wird anschließend von allen beteiligten Kommunen unterschrieben. Parallel dazu erfolgt die Stellenausschreibung. So schnell als möglich soll die Umsetzung erfolgen.

Durch die interkommunale Lösung können die Kommunen Kosten sparen, da die Bereithaltung eigenen Personals sehr kosten- und zeitaufwendig wäre.

### **Beratung:**

Bürgermeister Ultsch berichtet, dass von 58 Kommunen bereits 50 Kommunen beigetreten sind.

Zweiter Bürgermeister, Klaus Schülein meint, wenn alle Kommunen mitmachen, dann käme man auf 1,00 € pro Einwohner und man hätte keine Verantwortung.

SPD-Fraktionsvorsitzende, Ina Bucher, verweist auf das von ihr bereits geforderte Organigramm. Man solle doch prüfen, ob die Verwaltung hierfür Kapazitäten frei hätte. Für den Datenschutz sei eine halbe oder sogar ganze Stelle abgestellt.

Dieser Meinung schließt sich Stadtrat Pelczer an.

Bürgermeister Ultsch sagt, dass hierfür keine halbe Stelle vorgesehen sei.

Nach kurzer Beratung ergeht der Beschluss.

### **Beschluss:**

Die Stadt Wassertrüdingen beschließt für die Umsetzung der datenschutzrechtlichen und/oder informationssicherheitsrechtlichen Vorgaben mit dem Landkreis Ansbach zusammenzuarbeiten und hierfür den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit beim Datenschutz und der Informationssicherheit im Landkreis Ansbach (Stand: 27.10.2020) hinsichtlich Datenschutz / Informationssicherheit / Datenschutz- und Informationssicherheit einzugehen.

Darüber hinaus werden die (stv.) Vorsitzenden des Bayer. Gemeindetages – Kreisverband Ansbach – beauftragt, die Abstimmungen, die ausweislich des Vertrages notwendig sind, mit dem Landkreis Ansbach zu tätigen.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18**

## **6 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung**

### **Mitteilung:**

Die Stadt Wassertrüdingen hat eine Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen erlassen.

Aufgrund der Pandemie hat die Werbegemeinschaft die Durchführung des Mantelmarktes am 08.11.20 abgesagt, so dass das auslösende Ereignis zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags weggefallen ist.

Auf Anraten des Landratsamtes sollte – um Missverständnisse bei Verkaufsstellen zu vermeiden – die Verordnung entsprechend geändert werden, nämlich in dem Sinne, dass der 08.11.20 kein verkaufsoffener Sonntag mehr ist.

Zuständig für die Änderung der Verordnung ist der Stadtrat; aufgrund Dringlichkeit hat der Bürgermeister im Rahmen einer dringlichen Anordnung vom 03.11.20 die Verordnung geändert.

Da die Werbung eines Händlers für den 08.11.2020 bereits gelaufen ist, wurde hier Anzeige beim Landratsamt gestellt. Daraufhin kam die Empfehlung, die Verordnung zu erlassen um Irritationen zu vermeiden.

Die Werbung konnte nicht mehr gestoppt werden, eine Öffnungsabsicht bestand nie.

Dies wird dem Stadtrat hiermit bekannt gegeben.

**Zur Kenntnis genommen**

## **7 Beratung und Beschluss über die Aufstellung einer Verbesserungsbeitragssatzung**

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Wassertrüdingen plant die Errichtung einer Druckleitung zur Anbindung der Kläranlage Fürnheim an die Kläranlage Wassertrüdingen. Die Betriebsgenehmigung für die Kläranlage Fürnheim läuft in den nächsten Jahren aus.

Die Angelegenheit wurde im Stadtrat bereits erörtert, es wurden verschiedene Varianten, verbunden mit Kostenszenarien, vorgestellt. Die Investition kann voraussichtlich vom Freistaat Bayern über die RZWas gefördert werden.

Um die Einnahmen und Kosten im Haushalt 2021 darstellen zu können, ist heute eine Grundsatzentscheidung erforderlich, ob über eine im Jahr 2021 zu erlassende Verbesserungsbeitragssatzung eine Beteiligung der Bürger anvisiert werden soll. Als beitragspflichtig können alle Eigentümer im Stadtgebiet – mit Ausnahme der Ortsteile die ausschließlich über Kleinkläranlagen entwässert werden – herangezogen werden. Alternativ müsste die Investition über Kreditaufnahmen finanziert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Betrag in Höhe von 1,5 Millionen Euro über eine Verbesserungsbeitragssatzung einzuheben. Die Gesamtkosten betragen rund 2,5 Millionen Euro. Als Grundlage wären Grundflächen und Geschossflächen anzusetzen.

### **Beratung:**

Zweiter Bürgermeister, Klaus Schüle in erkundigt sich, ob schon bekannt ist, welche Summe den einzelnen Bürger trifft.

Bürgermeister Ultsch sagt, dass Stadtkämmerer Schlicker die Zahlen, die die jeweiligen Grundstücke in etwa betreffen, in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung bekannt gegeben hat. Ein Haushalt mit 1000 qm Grundstücks- und 200 qm Wohnfläche muss mit geschätzt 390,00 € rechnen. 1,5 Mio. sollen über eine Satzung, der Rest über Förderung und Gebühren finanziert werden. Bis 2023 seien die Gebühren fest kalkuliert.

SPD Fraktionsvorsitzende Ina Bucher möchte wissen, ob es bei den 2,4 Mio Euro bleibe oder ob Mehrkosten zu erwarten sind. Dies müsse man noch eruieren. Die Förderhöhe sei noch vollkommen ungewiss. Ansonsten ist die SPD-Fraktion mit der Verbesserungssatzung einverstanden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat entscheidet sich dafür, eine Summe in Höhe von 1,5 Millionen zur Anbindung der Kläranlage Fürnheim an die Kläranlage Wassertrüdingen über eine Verbesserungsbeitragssatzung einzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zu fertigen und diesen dem Stadtrat zeitnah vorzulegen.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18**

### Sachverhalt:

Für die Umsetzungsbegleitung für Projekte aus dem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept der ILE Hesselberg Limes ist für die zehn hier zusammen geschlossenen Gemeinden seit März 2019 das Büro Neuland tätig. Der Vertrag läuft Ende Februar 2021 aus. Dieser Zeitpunkt ist auch maßgeblich im Hinblick auf die Förderung durch die ALE.

Als wichtigste Umsetzungsprojekte, die hier auf gemeinsamer Basis verfolgt werden, sind folgende zu nennen:

1. Einführung von Bürgerbussen, zudem die Klärung von Umsetzungsoptionen in Zusammenarbeit mit dem ÖPNV des Landkreises Ansbach zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs
2. Barrierefreiheit in den Kommunen
3. Landwirtschaftliches Kernwegekonzzept
4. Förderung der Grundversorgung und des Regionalbudgets
5. Kooperation der Bauhöfe
6. Blühwiesenprojekte
7. Dorfladenprojekte
8. Stiftung Erlebnis Hesselberg/Tourismusstrategien
9. Innenentwicklung „Innen statt Außen“
10. Weitere interkommunale Projekte, mit denen gemeinsame Interessen verfolgt werden

Auf Antrag des ILE-Koordinators ist in den kommunalen Gremien nun über die Fortsetzung der Umsetzungsbegleitung auf weitere zwei Jahre zu beschließen; laut ALE ist keine Neuausschreibung erforderlich, die Förderung in Höhe von 75 % kann weiterhin in Aussicht gestellt werden.

Der kommunale Anteil für eine Umsetzungsbegleitung mit einem Arbeitsaufwand von 20h/Woche beträgt für die zehn Kommunen laut Aussagen des ILE-Koordinators 28.560 Euro. Die Kosten werden anhand eines Verteilungsschlüssels auf die Kommunen umgelegt.

Die SPD Fraktion hat mit Schreiben vom 07.11.20 beantragt, Konzepte zur Anbindung der Ortsteile an den Bahnverkehr nach der Reaktivierung der König-Ludwig-Nord-Süd-Bahn zu entwickeln. Dieser Antrag wird für eine der nächsten Sitzungen aufbereitet werden, gleichwohl kann schon jetzt mitgeteilt werden, dass der zu Grunde legende Themenansatz auch ein Punkt der ILE – Hesselberg Limes Strategie ist (Thema unter Punkt 1 – siehe oben).

### **Beratung:**

Bürgermeister Ultsch wird hierzu den Projektbetreuer, Herrn Bürckmann, in eine Sitzung einladen. Herr Bürckmann ist beauftragt, das Projekt voranzubringen. Die Kosten hierfür liegen für die Stadt Wassertrüdingen bei 7.599,00 € für 2 Jahre.

Zweiter Bürgermeister, Klaus Schüle, findet das einen guten Preis für eine gute Sache. 10 Kommunen sind beigetreten, er habe gehört auch Burgoberbach und Ornbau? Bürgermeister Ultsch sagt, dass diese der Region Hesselberg beigetreten sind.

Änderungswunsch Stadträtin Ina Bucher:

SPD Fraktionsvorsitzende, Ina Bucher sagt, dies würde die interkommunale Zusammenarbeit stärken. ~~Außerdem hätte die Stadt dann auch einen Ansprechpartner.~~

Außerdem sollte seitens der Stadtverwaltung je Umsetzungsprojekt ein fester Ansprechpartner definiert werden.

Stadtrat Michael Dommel von der Grünen Partei findet dies auch eine gute Sache.

Es ergeht der Beschluss:

**Beschluss:**

Der Stadtrat Wassertrüdingen beschließt die Fortführung der Umsetzungsbegleitung ILE Hesselberg-Limes mit weiterhin 20 Stunden/Woche für weitere zwei Jahre ab März 2021.

**Einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18**

## **9 Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Landwirtschaft" in der Dinkelsbühler Straße**

### **Sachverhalt:**

Zur Umsetzung des Hochwasserschutzes (im Bereich BA I), dies im Einklang mit der Sicherstellung eines landwirtschaftlichen Betriebes, wurde im Jahr 2013 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan südlich der Dinkelsbühler Straße aufgestellt und als Satzung beschlossen (Nr. 48).

Zentrales Element eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ein Vorhaben- und Erschließungsplan, sekundiert durch einen Durchführungsvertrag (§ 12 BauGB).

Die damalige Projektträgerin, die „Maurer Werner und Ruth Maurer GbR“, hat gebeten die Projektträgerschaft auf die Nachfolge – GbR „Maurer GbR“ umzuschreiben. Begründet wird dies mit der familiären Ergänzung der GbR. Darüber hinaus wurde beantragt, die festgesetzte Art der baulichen Nutzung zu verändern: Es sollen nicht nur Wohnhäuser für „Betriebsleiter“, sondern auch für „Aufsichts- und Bereitschaftspersonen“ zulässig sein.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Änderungsanträgen zuzustimmen. Die Angelegenheit ist nachfolgend dem Landratsamt Ansbach zur Zustimmung vorzulegen, dies mit der Bitte, auf ein förmliches Verfahren verzichten zu können, da keine wesentlichen Bestandteile des VEP betroffen sind.

### **Beratung:**

Die Fraktionen CSU und SPD stimmen gerne zu. Zumal es der letzte landwirtschaftliche Betrieb in Wassertrüdingen ist.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt sowohl der vorgenannten Änderung in der Projektträgerschaft zu, als auch der Erweiterung bzgl. der Art der baulichen Nutzung, wonach nicht nur für Betriebsleiter, sondern auch für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen des landwirtschaftlichen Betriebes Wohngebäude zulässig sein sollen.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18**

## 10 Neuerlass der Ergänzungssatzung zur Grundsatzung im Hinblick auf die Entschädigung von Ortsvertretern und Ortssprechern

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung vom 29.06.20 hat der Stadtrat eine Ergänzung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes beschlossen. Schwerpunkt war die Regelung der Entschädigung für Ortssprecher und Ortsvertreter.

Die Inkraftsetzung durch Bekanntmachung war unter den Vorbehalt (Beschluss 6.3) der Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde gestellt, dies auch auf dem Hintergrund, dass die bisherige Praxis der Stadt, die Entschädigung weiterhin aufbauend auf einen Grundsatzbeschluss vom 28.05.90 durchzuführen, von Seiten der SPD-Fraktion hinterfragt worden war. Eine Satzung tritt erst nach Bekanntmachung in Kraft.

Der Bayerische Gemeindetag hat auf Anfrage der Verwaltung am 27.07.20 folgendes mitgeteilt:

„Unstrittig ist, dass Ortssprecher ein gemeindliches Ehrenamt im Sinne von Art. 19, 20, 20a GO bekleiden und einen Anspruch auf Entschädigung haben. Grundsätzlich ist daher auch eine entsprechende Satzungsregelung erforderlich, die die Höhe des Anspruchs regelt. Liegt keine Satzung vor, hat die betreffende ehrenamtliche Person aber dennoch einen Anspruch auf Entschädigung, in diesem Fall würde man sich an den vom Stadtrat beschlossenen Sätzen orientieren. Im Ergebnis wirkt sich dieser formelle Mangel daher in der Regel nicht aus (es sei denn, die beschlossenen Entschädigungen wären „unangemessen“).“

Eine Feststellung durch die örtliche und die überörtliche (BKPV) Prüfung, nämlich dass die Höhe der Entschädigung nicht durch die Fortführung des Beschlusses von 1990 geregelt werden könnte, erfolgte zu keiner Zeit. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat sich auf Anfrage aus der Verwaltung der Rechtsmeinung des Bayerischen Gemeindetages angeschlossen, verbunden mit dem Hinweis, dass die Satzung lediglich die Höhe der Entschädigung, nicht den Anspruch an sich, regelt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.10.20 die Verwaltung beauftragt, die Satzung vom 29.06.20 entsprechend anzupassen und zur November-Sitzung erneut zum Beschluss vorzulegen.

Der geänderte Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt. Auf § 16 der Geschäftsordnung wird verwiesen.

### **Beratung:**

Bürgermeister Ultsch erklärt, dass von Stadträtin Müller beim Entwurf zwei Änderungen eingereicht wurden, zum einen der Hinweis, dass die Bezahlung je Bürger gezwölfelt werden und die Änderung Stadträte in Stadtratsmitglieder. Dies ging den Ratsmitgliedern im Vorfeld zu. Die Verwaltung empfiehlt, bei diesen Vorschlägen mitzugehen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Die Satzung ist unverzüglich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18**

### **Sachverhalt:**

Durch die Durchführung der Bayerische Landesgartenschau im Jahr 2019 hat die Stadt Wassertrüdingen eine Grünanlagenfläche von rund 13 Hektar Fläche hinzugewonnen. Es sind zudem auch weitere Grünanlagen im Bestand (z.B. Sonnenuhrenpark).

Bedauerlicherweise treten immer wieder Vandalismus, Ruhestörung und Vermüllung auf. Schwerpunkte sind hierbei der Radlerpavillon an der Streuobstwiese, der Regionalpavillon und der Sonnenuhrenpark.

Im Rahmen einer Klage gegen die Plangenehmigung Mühlteich (inzwischen vom Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach abgewiesen) und einem laufenden Normenkontrollverfahren am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in Sachen Bouleplatz (noch anhängig) wurde von Seiten der damaligen zweiten Bürgermeisterin der Erlass einer Grünanlagensatzung in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung hält die Verabschiedung einer Grünanlagensatzung auch für dringend erforderlich, um in rechtlicher Konsequenz gegen Vandalen, Müllsünder und Störer vorgehen zu können (einschließlich Bußgeldkatalog). Parallel dazu sollte eine Grünanlagengebührensatzung (gesonderter Tagesordnungspunkt) erlassen werden.

Die Verwaltung trägt die Satzung vor, anschließend besteht Gelegenheit der Aussprache.

### **Beratung:**

Bürgermeister Ultsch geht auf die Änderungswünsche von Frau Stadträtin Müller ein. Hierbei sollen berauschende Mittel, wie z. B. Drogen, die eine Straftat darstellen, sowie das Anbringen eines Schildes in jeder Grünanlage „Eingeschränkter Winterdienst“ mit in die Satzung aufgenommen werden.

Zweiter Bürgermeister, Klaus Schüle, findet es gut, dass alles in einer Satzung geregelt ist. Berauschende Mittel sollen mit aufgenommen werden. Winterdienst nicht.

SPD Fraktionsvorsitzende, Ina Bucher hätte zur Entscheidungsfindung gerne die finale Satzung im Vorfeld vorliegen. Aber die Änderungen seien für sie ok.

Stadträtin Katharina Oberhauser erkundigt sich, ob die Satzung auch für die Ortsteile gelte. Ebenso möchte sie wissen, ob z. B. ein Grill, den die Gemeinde Altentrüdingen zur Verfügung stellt, auf einer städtischen Fläche verboten ist.

GL Peter Schubert antwortet: Die Satzung gilt für alle städtischen Grünanlagen, also auch Ortsteile. Beim Grill kann die Stadt eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

Bürgermeister Ultsch schlägt vor, die Änderungswünsche bzgl. Berauschender Mittel in die Satzung mit aufzunehmen. Die Sache mit dem Winterdienst soll nicht aufgenommen werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Grünanlagensatzung in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18**

## 12 Beratung und Beschluss über den Erlass einer Grünanlagegebührensatzung

### **Sachverhalt:**

Parallel zum Erlass einer Grünanlagensatzung ist eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die besondere Benutzung von öffentlichen Grünanlagen der Stadt Wassertrüdingen zu erlassen.

Die Verwaltung hat einen Entwurf vorbereitet.

### **Beratung:**

Zweiter Bürgermeister, Klaus Schüle, findet, dass mit der Gebührenerhebung wieder mehr Verwaltungsaufwand geschaffen wird. Hierbei hätte man höhere Kosten als Einnahmen.

GL Peter Schubert merkt an, dass dies aus der Haushaltskonsolidierung kommt. Es wurde gesagt, dass auch eine Gebührensatzung erlassen werden muss, wenn Tatbestände genehmigt werden.

Bürgermeister Ultsch verweist auf die jüngsten Vorkommnisse von Vandalismus in der Schule im Regionalpavillon und im Sonnenuhrenpark. Hier müsse man dagegen vorgehen.

Zweiter Bürgermeister, Klaus Schüle, vertritt die Meinung, dass Vandalismus nicht durch Gebühren verhindert wird. Hierbei kann man mit einer Anzeige reagieren. Er zweifelt die Sinnhaftigkeit an.

SPD Fraktionsvorsitzende, Ina Bucher hat die Information, dass die Stadt verpflichtet ist, Gebühren einzuführen. Sie schließt sich aber der Meinung von Zweitem Bürgermeister Klaus Schüle an. Es macht wenig Sinn wegen Centbeträge eine extra Rechnung zu stellen. Evtl. könnte man dies pauschal machen. Die Kontrolle würde beim Bauamt liegen. Hier stellt sich die Frage, wie viel Personalkapazität der Aufwand schlucken würde.

Stadtrat Michael Baumeister findet die Einführung der Gebühren ebenso schwierig. Eine Nutzung der Grünanlagen durch Vereine würde die Stadt beleben.

Es kommt zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat von Wassertrüdingen erlässt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die besondere Benutzung von öffentlichen Grünanlagen der Stadt Wassertrüdingen.

Die Satzung ist mit 2 zu 16 Stimmen abgelehnt.

**Mehrheitlich abgelehnt    Ja 2    Nein 16    Anwesend 18**

**13      Bebauungsplan Zweckverband Altmühlsee**  
**34. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan**  
**Erholung an der unteren Heid**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Wassertrüdingen wurde vom Planungsbüro Christofori und Partner im Auftrag des Zweckverbands Altmühlsee zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange aufgefordert.

Die Planunterlagen sind als PDF Dokumente dem Sitzungspunkt angehängt.

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen stimmt den vorgelegten Planungen zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Erholung an der Unteren Heid“ i.V.m. der 34. Änderung des Flächennutzungsplans als Träger öffentlicher Belange zu. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen stimmt den vorgelegten Planungen zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Erholung an der Unteren Heid“ i.V.m. der 34. Änderung des Flächennutzungsplans als Träger öffentlicher Belange zu. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

**Einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18**

**14      Bebauungsplan Abfallwirtschaftszentrum Gunzenhausen  
4. Änderung des Bebauungsplans "Gunzenhausen Nord, Teilbaugebiet I" durch Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Abfallwirtschaftszentrum" mit Grünordnungsplan**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Wassertrüdingen wurde vom Planungsbüro Christofori und Partner im Auftrag der Stadt Gunzenhausen zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange aufgefordert.

Die Planunterlagen sind als PDF Dokumente dem Sitzungspunkt angehängt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen stimmt den vorgelegten Planungen zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Gunzenhausen Nord, Teilbaugebiet I“ durch Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans als Träger öffentlicher Belange zu. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

**Einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Wassertrüdingen wurde vom Planungsbüro Christofori und Partner im Auftrag der Stadt Gunzenhausen zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schlungenhof Mitte“ aufgefordert.

Die Planunterlagen sind als PDF Dokumente dem Sitzungspunkt angehängt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen stimmt den vorgelegten Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schlungenhof Mitte“ als Träger öffentlicher Belange zu. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

**Einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Wassertrüdingen wurde vom Planungsbüro „Heller“ im Auftrag der Stadt Gunzenhausen zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wohngebiet „Jahnstraße“ aufgefordert.

Die Planunterlagen sind als PDF Dokumente dem Sitzungspunkt angehängt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen stimmt den vorgelegten Planungen zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wohngebiet „Jahnstraße“ in Gunzenhausen zu. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

**Einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Wassertrüdingen wurde vom Planungsbüro Christofori und Partner im Auftrag der Stadt Gunzenhausen zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange aufgefordert.

Die Planunterlagen sind als PDF Dokumente dem Sitzungspunkt angehängt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen stimmt den vorgelegten Planungen zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Nördlich der Industriestraße“ als Träger öffentlicher Belange zu. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

**Einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18**

**Sachverhalt:**

Für die Stadt Wassertrüdingen, Schulverband Mittelschule und Schulverband Grundschule enden die Stromlieferverträge bei der N-Ergie automatisch am 31.12.2020.

Es werden diesbezüglich verschieden Stromanbieter für einen Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2023 angefragt.

**Änderungswunsch Stadträtin Ina Bucher, konkrete Zahlen:**

	Arbeitspreis (reine Energie) <b>NETTOPREIS</b>	Arbeitspreis (reine Energie) <b>NETTOPREIS</b>
Abnahme ca.	Stadt Wassertrüd. 1.400.000 kWh	Schulverbände 98.000 kWh
N-Ergie Normalstrom	2021 - 2023 4,795 ct/kWh	
N-Ergie Ökostrom	2021 - 2023 4,895 ct./kWh	
N-Ergie Regionalstrom	2021 – 2023 4,795 ct/kWh	Auftragnehmer weist dem Auftraggeber mittels Zertifikat nach, dass die Stromlieferung aus nordbayerischen Erzeugungsanlagen stammt.
Stadtwerke Gunzenhausen	4,32 ct/k WH 2021 4,79 ct/k WH 2022 4.99 ct/k WH 2023	
Stadtwerke Crailsheim	Keine Angebotsabgabe, da aufgrund der aktuellen Situation Einschränkungen in der Angebotsbearbeitung herrschen	

Die Preise der verschiedenen Stromanbieter werden am Tag der Stadtratssitzung vorgelegt. Da diese eine sehr kurze Bindungsfrist haben und sich somit ein besserer Preis ergibt.

Stadtkämmerer Achim Schlicker berichtet von 2 Angeboten, die abgegeben wurden.

Das erste Angebot kommt von der N-Ergie. Hierbei geht es um einen Regionaltarif, Ökotarif und Normaltarif. Wir haben den Regionaltarif. Der Preis bleibt für die Jahre 2021 bis 2023 konstant.

Das zweite Angebot kommt von den Stadtwerken Gunzenhausen. Hierbei ist das erste Jahr günstiger, das zweite Jahr ebenso wie N-Ergie im im dritten Jahr ist der Preis etwas teurer.

Zweiter Bürgermeister, Klaus Schüle, findet das Angebot der Stadtwerke Gunzenhausen gut. Selbst wenn der Preis im dritten Jahr steigt, bis dahin ist die geplante PV-Anlage in der Kläranlage fertig, so dass wir hier wieder was einsparen können.

Stadtrat Gerd Muschler macht noch eine Anmerkung zum Regionalstrom. Der Regionalstrom wird im Umkreis von 50 km von Wassertrüdingen entnommen und kommt den Regionalanbietern zu Gute.

Es wird ein Beschluss gefasst.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt die Vergabe der Stromlieferung an den Stromanbieter Stadtwerke Gunzenhausen, für den Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2023.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 18**

## 19 Bedarfsmittelteil Städtebauförderung 2021

### Sachverhalt:

Wie jedes Jahr müssen die Mittel für Zuweisungen aus der Städtebauförderung bei der Regierung angemeldet werden.

Der Stadtrat wird gebeten, die angefügten Jahresmeldungen zu beschließen.

### Erläuterungen zur Bedarfsmittelteil 2021 „Stadtumbau West“

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung .....	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschrei- bungsjahren		
			2021	2022	2023	2024
<b>Sanierungsgebiet</b>						
Radwegebau Fürnheim (Gesamtkosten 750.000€)	720			40	600	80
Radwegebau Ansbacher Straße	210		10		10	200
Förderinitiative "Innen statt Außen"	200				100	100
Neugestaltung Außenanlagen mit Parkplätzen/Abbruch Poststraße 1, Gesamtkosten 675.000 €	530	153	377			
Neuerrichtung einer Pumptrack	100					100
Stadtbildpflege (kommunales Fassaden- instandsetzungsprogramm)	160		40	40	40	40
Citymanagement (Sanierungsbera- tung)	6				3	3
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.926</b>	<b>153</b>	<b>427</b>	<b>80</b>	<b>753</b>	<b>523</b>

Lt. Bürgermeister Ultsch wird der Verkehrsübungsplatz noch mit aufgenommen.

Die Frage von Stadtrat Stefan Engruber, ob das Kernwegenetz aufgenommen werden soll, beantwortet Stadtkämmerer Schlicker mit nein.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Meldeliste für die Städtebauförderung in der vorgelegten Form.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18**

## **20 Zuschussantrag Städtebauförderung Privatsanierung**

### **Sachverhalt:**

Herr Ulf Josch, Mühltorstraße 3, 91717 Wassertrüdingen, hat für die Fenstersanierung -Südseite, Fenster Erdgeschoss und Nebeneingangstüre am Anwesen Mühltorstraße 3 Zuwendungen aus Mitteln der Städtebauförderung (Stadtbildpflege) bei der Stadt Wassertrüdingen beantragt

Der Gesamtkostenaufwand betrug gemäß den damals vorgelegten Kostenvoranschlägen 17.057,34 €.

Hierzu wurde ein anerkannter stadtbildpflegerischer Mehraufwand in Höhe von voraussichtlich 8.234,27 € ermittelt.

Seitens des Stadtbauamtes Wassertrüdingen wurde somit auf der Grundlage der städtischen Gestaltungssatzung und der hierzu erlassenen Richtlinie zur Förderung der Stadtbildpflege eine finanzielle Förderung in einer Höhe von 2.058,57 € befürwortet.

Im März 2020 wurden die Abrechnungsunterlagen für die Sanierungsarbeiten vorgelegt. Nach Prüfung der Abrechnungsunterlagen durch das Stadtbauamt Wassertrüdingen betragen die Gesamtkosten 17.669,48 €.

Der stadtbildpflegerische Mehraufwand wurde mit 8.266,18 € ermittelt.

Aus Sicht des Stadtbauamtes wird unter Anerkennung einer vorbildlichen Sanierung eine finanzielle Förderung der Maßnahme mit einer Zuwendung von 2.066,55 € befürwortet.

Davon werden 60 %, somit 1.239,93 € im Rahmen des Bund-, Länder-, Städtebauförderungsprogrammes von der Regierung von Mittelfranken bezuschusst. Anteil der Stadt Wassertrüdingen: 826,62 €

Die Lage des Grundstücks wird anhand des Beamers gezeigt.

Da bereits seit März keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung standen, wurde Herrn Josch mitgeteilt, dass mit einer Auszahlung eines Zuschusses voraussichtlich erst im Folgejahr zu rechnen sei.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt, Herrn Josch zu den Kosten für die Sanierungsarbeiten am Anwesen Mühltorstraße 3 in Wassertrüdingen eine Zuwendung in Höhe von 2.066,55 € € aus Mitteln der Städtebauförderung (Stadtbildpflege) zu gewähren. Der Anteil der Stadt Wassertrüdingen beträgt 826,62 €.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18**

**Sachverhalt:**

Herr Ulf Josch, Mühltorstraße 3, 91717 Wassertrüdingen, hat für die Fenstersanierung **-Nordseite-** am Anwesen Mühltorstraße 3 Zuwendungen aus Mitteln der Städtebauförderung (Stadtbildpflege) bei der Stadt Wassertrüdingen beantragt

Der Gesamtkostenaufwand betrug gemäß den damals vorgelegten Kostenvoranschlägen 5.552,63 €.

Hierzu wurde ein anerkannter stadtbildpflegerischer Mehraufwand in Höhe von voraussichtlich 2.776,32 € ermittelt.

Seitens des Stadtbauamtes Wassertrüdingen wurde somit auf der Grundlage der städtischen Gestaltungssatzung und der hierzu erlassenen Richtlinie zur Förderung der Stadtbildpflege eine finanzielle Förderung in einer Höhe von 694,08 € befürwortet.

Im Oktober 2020 wurden die Abrechnungsunterlagen für die Sanierungsarbeiten vorgelegt. Nach Prüfung der Abrechnungsunterlagen durch das Stadtbauamt Wassertrüdingen betragen die Gesamtkosten 5.493,53 €.

Der stadtbildpflegerische Mehraufwand wurde mit 2.746,77 € ermittelt.

Aus Sicht des Stadtbauamtes wird unter Anerkennung einer vorbildlichen Sanierung eine finanzielle Förderung der Maßnahme mit einer Zuwendung von 686,69 € befürwortet.

Davon werden 60 %, somit 412,02 € im Rahmen des Bund-, Länder-, Städtebauförderungsprogrammes von der Regierung von Mittelfranken bezuschusst. Anteil der Stadt Wassertrüdingen: 274,67 €

Die Lage des Grundstücks wird anhand des Beamers gezeigt.

Da bereits seit März keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung standen, wurde Herrn Josch mitgeteilt, dass mit einer Auszahlung eines Zuschusses voraussichtlich erst im Folgejahr zu rechnen sei.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt, Herrn Josch zu den Kosten für die Sanierungsarbeiten (Fenstersanierung Nordseite) am Anwesen Mühltorstraße 3 in Wassertrüdingen eine Zuwendung in Höhe von 686,69 € aus Mitteln der Städtebauförderung (Stadtbildpflege) zu gewähren. Der Anteil der Stadt Wassertrüdingen beträgt 274,67 €.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18**

### **Sachverhalt:**

Familie Geudenberger. Kirchenweg 3, Röckingen, hat für die Komplettsanierung am Anwesen Oettinger Straße 1 Zuwendungen aus Mitteln der Städtebauförderung (Stadtbildpflege) bei der Stadt Wassertrüdingen beantragt

Der Gesamtaufwand betrug gemäß den damals vorgelegten Kostenvoranschlägen 102.615,47 €

Hierzu wurde ein anerkannter stadtbildpflegerischer Mehraufwand in Höhe von voraussichtlich 49.357,98 € ermittelt.

Seitens des Stadtbauamtes Wassertrüdingen wurde somit auf der Grundlage der städtischen Gestaltungssatzung und der hierzu erlassenen Richtlinie zur Förderung der Stadtbildpflege eine finanzielle Förderung in einer Höhe von 12.339,50 € befürwortet.

Im April 2020 wurden die Abrechnungsunterlagen für die Sanierungsarbeiten vorgelegt. Nach Prüfung der Abrechnungsunterlagen durch das Stadtbauamt Wassertrüdingen betragen die Gesamtkosten 193.923,23 €.

Der stadtbildpflegerische Mehraufwand wurde mit 64.027,17 € ermittelt. Aus Sicht des Stadtbauamtes wird unter Anerkennung einer vorbildlichen Sanierung eine finanzielle Förderung der Maßnahme mit einer Zuwendung von 16.006,79 € befürwortet.

Davon werden 60 %, somit 9.604,07 € im Rahmen des Bund-, Länder-, Städtebauförderungsprogrammes von der Regierung von Mittelfranken bezuschusst. Anteil der Stadt Wassertrüdingen: 6.402,72 €

Die Lage des Grundstücks wird anhand des Beamers gezeigt.

Da bereits seit März keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung standen, wurde der Familie Geudenberger mitgeteilt, dass mit einer Auszahlung eines Zuschusses voraussichtlich erst im Folgejahr zu rechnen sei.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt der Familie Geudenberger zu den Kosten für die Sanierungsarbeiten am Anwesen Oettinger Straße 1 in Wassertrüdingen eine Zuwendung in Höhe von 16.006,79 € aus Mitteln der Städtebauförderung (Stadtbildpflege) zu gewähren. Der Anteil der Stadt Wassertrüdingen beträgt 6.402,72 €.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18**

**Sachverhalt:**

Familie Bauer. Hafenmarkt 20, hat für die Fenstersanierung am Anwesen Hafenmarkt 20 Zuwendungen aus Mitteln der Städtebauförderung (Stadtbildpflege) bei der Stadt Wassertrüdingen beantragt

Der Gesamtaufwand betrug gemäß den damals vorgelegten Kostenvoranschlägen 8.913,10 €

Hierzu wurde ein anerkannter stadtbildpflegerischer Mehraufwand in Höhe von voraussichtlich 4.456,55 € ermittelt.

Seitens des Stadtbauamtes Wassertrüdingen wurde somit auf der Grundlage der städtischen Gestaltungssatzung und der hierzu erlassenen Richtlinie zur Förderung der Stadtbildpflege eine finanzielle Förderung in einer Höhe von 1.114,14 € befürwortet.

Im April 2020 wurden die Abrechnungsunterlagen für die Sanierungsarbeiten vorgelegt. Nach Prüfung der Abrechnungsunterlagen durch das Stadtbauamt Wassertrüdingen betragen die Gesamtkosten 8.645,71 €.

Der stadtbildpflegerische Mehraufwand wurde mit 4.322,86 € ermittelt.

Aus Sicht des Stadtbauamtes wird unter Anerkennung einer vorbildlichen Sanierung eine finanzielle Förderung der Maßnahme mit einer Zuwendung von 1.080,71 € befürwortet.

Davon werden 60 %, somit 648,43 € im Rahmen des Bund-, Länder-, Städtebauförderungsprogrammes von der Regierung von Mittelfranken bezuschusst. Anteil der Stadt Wassertrüdingen: 432,28 €

Die Lage des Grundstücks wird anhand des Beamers gezeigt.

Da bereits seit März keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung standen, wurde der Familie Bauer mitgeteilt, dass mit einer Auszahlung eines Zuschusses voraussichtlich erst im Folgejahr zu rechnen sei.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt der Familie Bauer zu den Kosten für die Sanierungsarbeiten am Anwesen Hafenmarkt 20 in Wassertrüdingen eine Zuwendung in Höhe von 1.080,71 € aus Mitteln der Städtebauförderung (Stadtbildpflege) zu gewähren. Der Anteil der Stadt Wassertrüdingen beträgt 432,28 €.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18**

## **24 Zuschussantrag Städtebauförderung Privatsanierung**

### **Sachverhalt:**

Frau Daschner. Neue Siedlung 15, Arberg, hat für die Dach- und Fassandensanierung am Anwesen Kapellgasse 25 Zuwendungen aus Mitteln der Städtebauförderung (Stadtbildpflege) bei der Stadt Wassertrüdingen beantragt

Der Gesamtkostenaufwand betrug gemäß den damals vorgelegten Kostenvoranschlägen 12.380,37 €

Hierzu wurde ein anerkannter stadtbildpflegerischer Mehraufwand in Höhe von voraussichtlich 6.190,19 € ermittelt.

Seitens des Stadtbauamtes Wassertrüdingen wurde somit auf der Grundlage der städtischen Gestaltungssatzung und der hierzu erlassenen Richtlinie zur Förderung der Stadtbildpflege eine finanzielle Förderung in einer Höhe von 1.547,55 € befürwortet.

Im November 2020 wurden die Abrechnungsunterlagen für die Sanierungsarbeiten vorgelegt. Nach Prüfung der Abrechnungsunterlagen durch das Stadtbauamt Wassertrüdingen betragen die Gesamtkosten 12.448,84 €.

Der stadtbildpflegerische Mehraufwand wurde mit 6.224,42 € ermittelt.

Aus Sicht des Stadtbauamtes wird unter Anerkennung einer vorbildlichen Sanierung eine finanzielle Förderung der Maßnahme mit einer Zuwendung von 1.556,11 € befürwortet.

Davon werden 60 %, somit 933,67 € im Rahmen des Bund-, Länder-, Städtebauförderungsprogrammes von der Regierung von Mittelfranken bezuschusst. Anteil der Stadt Wassertrüdingen: 622,44 €

Die Lage des Grundstücks wird anhand des Beamers gezeigt.

Da bereits seit März keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung standen, wurde Frau Daschner mitgeteilt, dass mit einer Auszahlung eines Zuschusses voraussichtlich erst im Folgejahr zu rechnen sei.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt Frau Daschner zu den Kosten für die Sanierungsarbeiten am Anwesen Kapellgasse 25 in Wassertrüdingen eine Zuwendung in Höhe von 1.556,11 € aus Mitteln der Städtebauförderung (Stadtbildpflege) zu gewähren. Der Anteil der Stadt Wassertrüdingen beträgt 622,44 €.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18**

## **25 Zuschussantrag Städtebauförderung Privatsanierung**

### **Sachverhalt:**

Herr Christoph Tippl, Höllgasse 13, 91717 Wassertrüdingen, hat für die Komplettsanierung seines Anwesens Eislerstraße 9 Zuwendungen aus Mitteln der Städtebauförderung (Stadtbildpflege) bei der Stadt Wassertrüdingen beantragt

Der Gesamtkostenaufwand betrug gemäß den damals vorgelegten Kostenvoranschlägen 410.862,13 €

Hierzu wurde ein anerkannter stadtbildpflegerischer Mehraufwand in Höhe von voraussichtlich 41.244,95 € ermittelt.

Seitens des Stadtbauamtes Wassertrüdingen wurde somit auf der Grundlage der städtischen Gestaltungssatzung und der hierzu erlassenen Richtlinie zur Förderung der Stadtbildpflege eine finanzielle Förderung in einer Höhe von 12.879,68 € befürwortet.

Im März 2020 wurden die Abrechnungsunterlagen für die Sanierungsarbeiten vorgelegt. Nach Prüfung der Abrechnungsunterlagen durch das Stadtbauamt Wassertrüdingen betragen die Gesamtkosten 106.095,90 €.

Der stadtbildpflegerische Mehraufwand wurde mit 53.047,95 € ermittelt.

Aus Sicht des Stadtbauamtes wird unter Anerkennung einer vorbildlichen Sanierung eine finanzielle Förderung der Maßnahme mit einer Zuwendung von 13.261,99 € befürwortet.

Davon werden 60 %, somit 7.957,19 € im Rahmen des Bund-, Länder-, Städtebauförderungsprogrammes von der Regierung von Mittelfranken bezuschusst. Anteil der Stadt Wassertrüdingen: 5.304,80 €

Die Lage des Grundstücks wird anhand des Beamers gezeigt.

Da bereits seit März keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung standen, wurde Herrn Tippl mitgeteilt, dass mit einer Auszahlung eines Zuschusses voraussichtlich erst im Folgejahr zu rechnen sei.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt, Herrn Tippl zu den Kosten für die Komplettsanierung des Anwesens Eislerstraße 9 in Wassertrüdingen eine Zuwendung in Höhe von 13.261,99 € aus Mitteln der Städtebauförderung (Stadtbildpflege) zu gewähren. Der Anteil der Stadt Wassertrüdingen beträgt 5.304,80 €.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18**

## **26 Sonstiges – Wünsche und Anträge**

---

Bürgermeister Ultsch gibt bekannt, dass die Grundschule sowie die Betty-Staedtler-Mittelschule ab dem heutigen Tag (23.11.2020) bis 02. Dezember 2020 geschlossen ist. Dies aufgrund Corona bei Lehrern und Schülern. Es findet kein Präsenzunterricht, sondern ein digitaler Unterricht statt. Ebenso ist zunächst auch die Mena sowie die OGTS geschlossen.

### **Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Stefan Ultsch um 18:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Ultsch  
Erster Bürgermeister

Birgit Beyhl  
Schriftführung